IHK Akademie München und Oberbayern

AUFSTIEGS BAföG
www.aufstiegs-bafoeg.de

Gepr. Technische/-r Betriebswirt/-in, Live Online, berufsbegleitend

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung
ausschließlich Onlinevia Zoom

Ort:	Live Online	Weitere Veranstaltungsorte: Mühldorf, München, Ingolstadt, Rosenheim, Weilheim, Traunstein
Ansprechpartner:	Christian Tafelmeier	Tel.: 08631/90178-55 Fax: 08631/90178-40 E-Mail: christian.tafelmeier@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	**TBW-MD-21-LO**	
Dauer:	29.11.2021 – 25.02.2023	ca. 670 Unterrichtsstunden, Live Online berufsbegleiten
Termine:	Montag und Donnerstag ca. jeden 3. Samstag von ca. 2,5 Vollzeitwochen:	18:00 – 21:15 Uhr 08:00 – 14:15 Uhr 08:00 – 14:15 Uhr
Teilnahmeentgelt:	EUR 4.450,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (s. Rückseite)
Studienunterlagen:	zzgl. EUR 450,-	

Prüfung

Ort:	Ihre IHK (Wohn- oder Arbeitsort)	z.B. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung Projektarbeit	06./07. Oktober 2022 und 15./16.3 März 2023 April 2023 **(kann je IHK variieren)** Mai + Juli 2023 **(kann je IHK variieren)**
Prüfungsgebühr:	Auskunft erteilt Ihnen Ihre IHK	
Auskunft und Zulassung:	Ansprechpartner Ihrer IHK (Wohn- oder Arbeitsort)	

Abschluss Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung **„Master Professional (CCI) of Technical Management“**

Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang TBW-MD-21-LO:	
Betrag:	**Rechnungsstellung zum:**
EUR 1.100,- (zzgl. EUR 450,- Studienmaterial)	29.11.2021
EUR 1.400,-	01.01.2022
EUR 1.400,-	01.07.2022
EUR 550,-	01.01.2023

Fördermöglichkeiten

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs"- BAföG bzw. „Meister"- BAföG)
Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Für Teilnehmer an einem Vollzeitlehrgang besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag als Zuschuss zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit 50 % Nachlass auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Bayerischer Bildungsscheck
Individuelle berufliche Weiterbildung im Bereich Digitalisierung wird mit einem Pauschalzuschuss von 500 Euro gefördert. Förderberechtigt sind Arbeitnehmer/-innen in Bayern mit einem BruttoJahreseinkommen über 20.000 Euro. Eine weitere Voraussetzung ist eine Beratung durch ein/e Weiterbildungsinitiator/in. Weitere Informationen unter www.bildungsscheck.bayern.de

Bildungsprämie (Prämiengutschein) Durch den Prämiengutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren gefördert, maximal jedoch 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte max. 40.000 Euro) im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Meisterbonus
Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2022 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weiterbildungssparen
Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Weiterbildungsstipendium (Begabtenförderung)
Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Allgemein

Berufsförderungsdienst
Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Förderung durch die Arbeitsagentur
Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de Hinweis: Die Weiterbildung muss für die Förderung zugelassen sein.

Steuerliche Absetzbarkeit
Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stipendium
Der Stipendienlotse ist eine Stipendiendatenbank des BMBF und eine zentrale Anlaufstelle für bundesweite und internationale Stipendien im privaten und öffentlichen Bereich. Weitere Informationen unter www.stipendienlotse.de

Hochschulstudium

Aufstiegsstipendium
Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 853 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.700 Euro für Maßnahmenkosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: September 2021 (Änderungen vorbehalten)